

# **Gebührensätze**

**für**

**- Systemteilnehmer -**

**Gültig ab 01.03.2021**

**REDcert behält sich entsprechend des satzungsgemäß verankerten Kostendeckungsprinzips eine jährliche Überprüfung der Gebührensätze im Ergebnis der Entwicklung des Systems vor.**

REDcert erhebt gemäß § 8 des Systemvertrages für die vertraglich verankerten Leistungen im jeweiligen REDcert System eine jährliche Nutzungsgebühr von den Teilnehmern (Vertragspartnern) nach folgendem Schema:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{A} + \text{B} + \text{C}$$

Die Gebührenstruktur ist auf eine angemessene und nachvollziehbare Lastenverteilung der Betriebskosten auf die Teilnehmer des REDcert-Systems ausgelegt.

### A: Grundgebühr

je Teilnehmer	1x jährlich	275,00 EUR
je Teilnehmer* – <i>Kleinbetrieb</i> **	1x jährlich	200,00 EUR
je Teilnehmer* – <i>Kleinstbetrieb</i> ***	1x jährlich	150,00 EUR

\* nur REDcert-DE System

\*\* Kleinbetrieb = 1 Standort und  $\leq 1.000$  t Jahresumsatz/-produktion feste bzw. äquivalente flüssige Biomasse

\*\* **Kleinbetrieb Abfall/Reststoffe** = 1 produktiver Standort und  $\leq 400$  t Jahrestonnage an Abfall/Reststoffen

\*\*\* Kleinstbetrieb = 1 Standort und  $\leq 500$  t Jahresumsatz/-produktion feste bzw. äquivalente flüssige Biomasse

\*\*\* **Kleinstbetrieb Abfall/Reststoffe** = 1 produktiver Standort und  $< 100$  t Jahrestonnage an Abfall/Reststoffen

### B: Staffelgebühr nach Zahl der registrierten Standorte

für den 1.-3. Standort	je Standort	55,00 EUR
für den 4.-10. Standort	je Standort	50,00 EUR
für den 11.-20. Standort	je Standort	45,00 EUR
für den 21.-50. Standort	je Standort	40,00 EUR
für den 51.-100. Standort	je Standort	35,00 EUR
ab dem 101. Standort...	je Standort	30,00 EUR

### C: Mengenabhängige Gebühr

- Bezogen auf die Masse der als nachhaltig in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen verbrauchten flüssigen oder gasförmigen Biomasse.

- Feste Biomasse (Verkauf vor der Konversion) wird mit Umrechnungsfaktoren auf äquivalente Masse flüssige bzw. gasförmige Biomasse, welche die spezifische „Ausbeute“ an flüssiger bzw. gasförmiger Biomasse berücksichtigt, umgerechnet.

Pflanzenöl / FAME / Altspeisefett	je Tonne	0,038 EUR
Ethanol	je Tonne	0,029 EUR
Biomethan (Dichte 0,72 kg/m <sup>3</sup> )	je Tonne	0,056 EUR
Bio-LNG	je Tonne	0,056 EUR
Pyrolyseöl	je Tonne	0,022 EUR
Seife aus der Sulfatherstellung	je Tonne	0,008 EUR
Dick-, Sulfitablauge	je Tonne	0,001 EUR

Volumen-basierte Angaben werden auf Basis der jeweiligen vom BMF per Schreiben am 01.04.2011 vorgegebenen Dichte-Werte bewertet.

#### Umrechnungsfaktoren (für Öl/Ethanol/Gas-Äquivalente)

Ölsaart	Masse (to) x 0,5
Getreide	Masse (to) x 0,6
Zuckerrüben	Masse (to) x 0,175
Substrate f. Biogas/Biomethan	Masse (to) x 0,062
andere Biomasse	nach Bedarf festzulegen

#### Erläuterungen

Die Jahresgebühr wird zur Jahresmitte erhoben. Basis für die mengenabhängige Gebühr ist jeweils die für das Vorjahr ermittelte Menge der als nachhaltig in allen genutzten REDcert-Systemen als nachhaltig ausgelieferten bzw. im Unternehmen verbrauchten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse.

Bei Beendigung des Systemvertrages wird die Jahresgebühr berechnet.

A (Grundgebühr) ist immer in voller Höhe fällig.

Nach den zum Kündigungstermin gültigen Kennzahlen für die Gebührenanteile werden

B (Anzahl Standorte am Kündigungstermin) und

C (Masse der bis zum Termin verkauften flüssigen Biomasse) erhoben.